Bekanntmachung

über die Absicht den Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwaigen zu ändern

9. Änderung

§§2 Abs. 1 Satz 1 und 2, 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (-BauGB-) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 2 Baver, Naturschutzgesetz (-BavNatSchG-)

Der Gemeinderat Schwaigen hat am 21.08.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwaigen für die Bereiche

"Lindachstraße, und Bereich im Anschluss an Friedhof"

zu ändern.

Der vorläufige Geltungsbereich für Teilbereich I (Lindachstraße) der 9. Änderung ist im angefügten Lageplan vom 07.08.2023 ersichtlich und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 707/38, 707/68, 707/124, 707/125, 707/126, 707/127, 707/10 (Teilfläche), 707/37 (Teilfläche) und 707/58 (Teilfläche)/64, jeweils der Gemarkung Schwaigen.

Der vorläufige Geltungsbereich für Teilbereich II (Bereich im Anschluss an Friedhof) der 9. Änderung ist im angefügten Lageplan vom 09.08.2023 ersichtlich und umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 707/77, der Gemarkung Schwaigen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Änderungsplanung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung der Öffentlichkeit vorstellen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Planvorentwurf zur Änderungs-planung samt Begründung und Umweltbericht öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Schwaigen, den 28.08.2023

Gemeinde Schwaigen

Hubert Mangold

Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Schwaigen

28.08.2023

abzunehmen am: 14.09.2023

abgenommen am:

Schwaigen, den 14.09.2023

Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt

i. A.

Unterschrift



